



**Niederschrift Nr. 31
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr der Stadt Schwentental
am Montag, dem 09.10.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus, großer Bürgersaal**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:20Uhr

Der Vorsitzende, Herr Ramm, eröffnet die Sitzung des Ausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 28.09.2023 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Herr Christian Ramm (Vorsitzender)
2. Frau Sarah Lossau
3. Herr Sebastian Lies
4. Herr Kai Rautenberg
5. Herr Timo Rohlf
6. Herr Ulf Sonnabend
7. Herrn Volker Dohm
8. Frau Britta Weißhuhn
9. Herr Sven Kapitzki

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Herr Thomas Haß (Bürgermeister)
2. Frau Martina Hansen (Büroleiterin)
3. Herr Michael Stubbmann
4. Herr Klaus Uhde (Protokollführer)
5. Herr Josh Geertz zu TOP 4 u. 5 (bis Ende TOP 6)
6. Frau Anette Hinz OV Klausdorf Bund SH zu TOP 6
7. Herr Carsten Kurz (Lärmkontor/HH) zu TOP 7 (bis 20:25 Uhr Ende TOP 7)

Öffentlichkeit:

9 Zuhörer/innen

Des Weiteren stellt Herr Ramm fest, dass zu Beginn der Sitzung 9 Ausschussmitglieder anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Der Vorsitzende schlägt folgende Änderung der Tagesordnung vor:

Die Verpflichtung von Herrn Volker Dohm als bürgerliches Mitglied. Ferner wird eine Unterbrechung der Sitzung zu TOP 11 angekündigt, um die Bürger' innen zur Thematik in die Diskussion einzubinden, so dass wie folgt beraten werden soll:



Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 04.09.2023
4. Umweltbildung in Schwentinental;
hier: Vorstellung Herr Gertz vom BUND SH
5. Umweltbildung in Schwentinental durch den Bund e.V. Schleswig-Holstein;
hier: Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2024 (BV 187/2023)
6. Pflege der Biotope und Ausgleichsflächen;
hier: Bericht von Frau Hinz
7. Lärmaktionsplan der Stadt Schwentinental (BV 184/2023)
 - a) Vorstellung des Entwurfes durch das Planungsbüro Lärmkontor
 - b) Unterbrechung der Sitzung und Beteiligung der Öffentlichkeit
 - c) Beschluss über die Auslegung des Planentwurfes sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
8. Liegenschaften und Energiemanagement (BV 145b/2023)
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2023;
hier: Bildung eines Fahrradforums in Schwentinental (SM 180/2023)
10. Antrag der Fraktion GEMEINSAM VOR ORT vom 25.09.2023;
hier: Befreiung von Gründächern aus der Niederschlagswassergebührensatzung (SM 191/2023)
11. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.09.2023;
hier: Sanierung und Umgestaltung des Knotenpunktes Fernsichtweg/Sonnenhöhe (SM 192/2023)
12. Mitteilungen und Anfragen



Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach der Beschlussfassung durch den Ausschuss **nicht-öffentlich** beraten:

13. Mitteilungen und Anfragen

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

Top 1: Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes

Herr Ramm verpflichtet das bürgerliche Mitglied Herrn Volker Dohm gem. § 33 Abs. 5 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in die Tätigkeit ein.

Top 2: Einwohnerfragestunde

Drei Bürger signalisieren, sich bei der Sitzungsunterbrechung zu TOP 11 in die Diskussion zur Sanierung und Umgestaltung des Knotenpunktes Fernsichtweg/Sonnenhöhe / hier: Thema Geschwindigkeit Lärmbelastung einbringen zu wollen.

Keine weiteren Fragen

Top 3: Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 04.09.2023

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentinental vom 04.09.2023 wird aufgrund der kurzfristigen Bereitstellung des Protokolls im nächsten Ausschuss beraten.

TOP 4: Umweltbildung in Schwentinental; hier: Vorstellung Herr Gertz vom BUND SH

Herr Geertz (BUND SH) erläutert im freien Vortrag die Umweltbildungsarbeit seit 2014 durch den BUND SH als Fortführung des ehemaligen Knick e.V. . Herr Geertz Kinder, Schüler und junge Erwachsene aktiv raus in die Natur und lässt sie sich mit der Lebenswelt auseinandersetzen. Er zeigt anhand von Beispielen (Aufbau Pflanze, Früchte und Samen, Nistkastenbau, Saftpresen) auf wie der reguläre Unterricht (Bildungsweg) mit Themen zu Wald, Wiese, Wasser, Landwirtschaft und Ernährung ergänzt werden kann. Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Bildungsarbeit (BNE) in Schwentinental wird erlebbar gemacht nach dem Motto Hand-Herz-Hirn wird BNE umgesetzt.

TOP 5: Umweltbildung in Schwentinental durch den Bund e.V. Schleswig-Holstein; hier: Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2024 (BV 187/2023)



Herr Geertz (BUND SH) erläutert den Antrag auf Zuschuss des BUND SH.

Herr Haß und Herr Ramm bedanken sich bei Herrn Geertz für die bisher geleistete Bildungsarbeit und die Einbindung im Brückenbeirat und befürworten die Fortführung der Bildungsarbeit in 2024.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umweltbildungsarbeit 2024 in Schwentidental mit einem Zuschuss in Höhe von 15.000,- Euro zu unterstützen. Die entsprechenden Mittel werden in den Haushalt für das Jahr 2024 eingestellt. Der Bund SH e.V. hat im Nachgang einen Verwendungsnachweis zu erbringen.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 6: Pflege der Biotope und Ausgleichsflächen;
hier: Bericht von Frau Hinz**

Frau Hinz stellt den bisherigen Stand der Pflege der Biotope und Ausgleichsflächen im Stadtgebiet Schwentidental anhand einer Powerpointpräsentation vor. Die Präsentation liegt **als Anlage** dem Protokoll bei.

Herr Haß dankt Frau Hinz für die Vorstellung der Biotope und deren Pflegezustand.

TOP 7 : Lärmaktionsplan der Stadt Schwentidental (BV 184/2023)

- a) Vorstellung des Entwurfes durch das Planungsbüro Lärmkontor
- b) Unterbrechung der Sitzung und Beteiligung der Öffentlichkeit
- c) Beschluss über die Auslegung des Planentwurfes sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

a)

Herr Kurz vom **Planungsbüro Lärmkontor / HH** stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert anhand einer Präsentation die Lärmbelastungen im Stadtgebiet durch die B76, B202 und L52. Die Präsentation liegt dem Protokoll **als Anlage** bei.

b)

Nach Unterbrechung der Sitzung wird die Öffentlichkeit beteiligt. Wortbeiträge erfolgen nicht.

c)

Beschluss:

I. Der vorgelegte Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit Maßnahmenkatalog wird gebilligt.



II. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und um eine Stellungnahme zu bitten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes. Die Frist für die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wird auf 1 Monat festgesetzt.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8 : Liegenschaften und Energiemanagement (BV 145b/2023)

Frau Hansen erläutert die Beschlussvorlage zum Aufbau eines Energiemanagements in der Stadt Schwentinental auf Basis der SM 145/2023, die bereits im letzten Ausschuss am 04.09.2023 vorgestellt worden ist.

Es muss ein Grundsatzbeschluss für die Einführung / Implementierung des Energiemanagement gefasst werden, um eine Förderung bei der ZUG gGmbH für drei Jahre beantragen zu können.

Die Frage zu einem Beitritt der Klimaagentur des Kreises Plön bleibt von der Entscheidung über eine Zustimmung zu der Fachkraft „Energiemanagement“ unberührt.

Beschluss:

Dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung wird empfohlen, den Aufbau und den dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements in der Stadt Schwentinental zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel im Rahmen des Förderschwerpunktes 4.1.2 der Kommunalrichtlinie „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ zu beantragen und den Förderantrag bei der ZUG gGmbH einzureichen.

Die zuständigen Selbstverwaltungsgremien sind über das weitere Verfahren laufend zu informieren.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9 : Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2023; hier: Bildung eines Fahrradforums in Schwentinental (SM 180/2023)

Herr Sonnabend stellt den Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2023 zur Bildung eines Fahrradforums dar und erläutert die Vorteile das Vorgehen nach den Vorbildern Stadt Plön und Stadt Kiel, die mit dieser Art Gremium als Forum gute Erfahrungen und Verbesserungen für den Radverkehr erzielt haben.

Frau Hansen erläutert, dass es grundsätzlich zwei Möglichkeiten gibt ein solches Gremium zu bilden:



- Beiräte nach § 47 d GO mit formeller Charakter und Vorsitz und Satzung
- Projektgruppe oder Arbeitskreis als formloses Gremium

Nach angeregter Diskussion über die Art des Gremiums (formell oder formlos) sowie die Frage über die Beteiligten Interessenvertreter oder Bürger' innen und die bereits vorhandene Projektgruppe (Arbeitskreis Radverkehr) wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Projektgruppe (PG) wird beauftragt auf Basis des Antrages der SPD-Fraktion vom 19.09.2023 einen Vorschlag zur Ausgestaltung eines Fahrradforums zu unterbreiten.

Abstimmung: 6 dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltungen

TOP 10 : Antrag der Fraktion GEMEINSAM VOR ORT vom 25.09.2023; hier: Befreiung von Gründächern aus der Niederschlagswassergebührensatzung (SM 191/2023)

Nach Vorstellung des Antrages der Fraktion Gemeinsam vom 25.09.2023 durch Frau Lossau entfacht eine Diskussion über eine Ungleichbehandlung (soziale Ungerechtigkeit und Steuerungerechtigkeit) der Bürger' innen durch die Förderung von Gründächern. Es wird ferner diskutiert, dass der Generalentwässerungsplan (GEP) das geeignete Instrument ist. Der GEP steht kurz vor der Beschlussfassung / ca. 1 Jahr) und er enthält u. a. auch Maßnahmen die das Puffern des Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen fördern.

Die Verwaltung prüft den Aspekt der „Versickerung“ – Pufferung von Regenwasser bei Starkregenereignissen (Generalentwässerungsplan) und stellt für die Bürger' innen eine Liste von Maßnahmen zur Verfügung.

Herr Haß führt an, dass an der Albert Schweitzer Gesamtschule zur Pufferung eine Zisterne / Rigole eingebaut wird um Starkregenereignisse auffangen und langsam über die Entwässerung abzuleiten.

Der Antrag der Fraktion Gemeinsam vom 25.09.2023 wird von Frau Lossau zurückgezogen.

TOP 11 : Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.09.2023; hier: Sanierung und Umgestaltung des Knotenpunktes Fernsichtweg/Sonnenhöhe (SM 192/2023)

Herr Ramm erläutert den vorliegenden Antrag. **Herr Stubbmann** beschreibt die Situation, sowie die aktuell erfolgte Geschwindigkeitsmessung (via trafic controlling) im Fernsichtweg unter Verweis der Sachstandsmitteilung (SM 157/2023). In diesem Kontext verweist Herr Stubbmann auf die bestehende Antragslage.



Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 28.09.2023 wird durch Herrn Ramm zurückgestellt, bis die Frage zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 Km/h im Zubringerbereich des Fernsichtweges zur B76 seitens der Verkehrsaufsicht (VKA) des Kreis Plön beantwortet ist.

Herr Ramm unterbricht die Sitzung zur Einbringung der Bürger' innen im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu diesem Thema.

Inhalte einer Sitzungsunterbrechung werden grds. nicht protokolliert.

Herr Ramm führt die Sitzung fort und fasst aus der Diskussion folgende Aspekte zusammen:

- bessere Sichtbarkeit Tempo 30 Km/h (Schilder; Asphaltmarkierungen; Piktogramme)
- Einbringung von Querungshilfen
- Straßen-Profil einengen
- mit vorhandenen Planungsansätzen Ziele erreichen
- Anbindung des Radverkehrs in Richtung Schwentine und Kieler Straße
- Kreisverkehr möglich – Zielsetzung Lärmbeseitigung
- Reduzierung der Fahrbahnbreite durch Baumpflanzungen

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 28.09.2023 wird durch Herrn Ramm zurückgestellt, bis die Frage zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 Km/h im Zubringerbereich des Fernsichtweges zur B76 seitens der Verkehrsaufsicht (VKA) des Kreis Plön beantwortet ist.

TOP 12 : Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Herr Haß berichtet,

- über die Maßnahme **Fahrradstraßenausbau im Oppendorfer Weg**, die vom Ritzebeker Weg begonnen hat. Firma Fuldt führt die Arbeiten aus und begleitet wird das Projekt durch Ingenieurbüro Levsen, nachdem Kampfmittelfreit bestätigt worden ist. Regelmäßig finden Baubesprechungen statt. Der Wasserwerksweg / Ritzebeker Weg wird im Zuge des Ausbaues des Gewerbegebietes Lise-Meitner-Str. durch den Investor asphaltiert – es folgt ein weiterer Abschnitt mit HanseGrand Belag gefolgt von einer Asphaltierung im Oppendorfer Weg. Zur Herstellung der Fahrradstraße sind die Anlieger zum Oppendorfer Weg angeschrieben worden, um bis zum 31.10.2023 das Lichtraumprofil fachgerecht herzustellen.

Frau Hansen berichtet,

- im Rahmen des Forschungsprojektes „SONa – Stadtzentren als Orte nachhaltigen Konsums zu entwickeln“. hat die Stadt Schwentinental für ihr eingereichtes Konzept



„Aufbau einer Kleidertauschbörse“ den Zuschlag und eine Förderung von 15.000 Euro erhalten.

Das Forschungsprojekt unterstützt im Auftrag des Umweltbundesamtes nicht-investive Projekte, die angesichts des derzeitigen Wandels der Innenstädte („Innenstadtsterben“) nachhaltigen Konsums in Innenstädten fördern.

über den Förderantrag zur Wärmeplanung, welcher jetzt gestellt wird, da ein entsprechender Beschluss durch HA und STV erfolgte.

Anfragen

Frau Lossau,

- erkundigt sich nach der Querungshilfe am Kinderspielplatz Dorfplatz/Röner Weg.

Herr Stubbmann erläutert, dass seitens der Verkehrsaufsicht (VKA) Kreis Plön diese abgelehnt worden ist aber eine Beschilderung Achtung Spielplatz bereits angebracht worden ist.

- Merkt an, dass im Raisdorfer Holz verstärkt Pferdeäpfel im Wegbereich liegen und bittet um Anschreiben des Reiterhofes in der Nähe.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf und überlegt sich eine Strategie zur bereits bekannten Thematik. Hier ist vor allem der Reiter selbst angesprochen und in der Pflicht die Verunreinigungen zu beseitigen. Eine Verfolgung der Reiter gelingt nur über eine Kopfmarke, aber das Ermittlungsverfahren läuft zentral über Segeberg und ist aufwendig und langwierig.

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen für den nicht öffentlichen Teil vor.

Herr Ramm schließt die öffentliche Sitzung um 22:20 Uhr.

Vorsitzender

gez. C. Ramm

Protokollführer

gez. Klaus Uhde

Landschaftspflege, muss das sein?

Annette Hinz 09.10.2023

Umweltausschuss

„Die Fläche der Wertbiotope hat sich fast halbiert, insbesondere die Fläche wertvoller Offenlebensräume hat dramatisch abgenommen. Auch die Pflanzenvielfalt hat abgenommen.“

Ergebnis der landesweiten Biotopkartierung „Inventur der Natur“ (2014-2020)
Vorherige Kartierung 1978-1993

Ohne Pflege tritt Sukzession ein. Auf den Lebensraum angewiesene Pflanzen und Tiere verschwinden.

Warum können wir nicht mulchen?

Das ist doch billiger.



Auf dem Boden bildet sich eine verfilzte Schicht, die das Aufkeimen und Wachsen von Kräutern verhindert.
→ Artenarmut

Durch die Zersetzung des Mahdgutes wird der Boden gedüngt
→ Artenarmut

Folgen falscher/ fehlender Pflege FFH Gebiet „Untere Schwentine“ (Wiesenhörn)



Jahrelang keinerlei Pflege. Es ist eine Nitrophytenflur (Brennesseln) entstanden.

Rückgang offener Fläche durch
Weidenaufwuchs



Folgen falscher/ fehlender Pflege „Röner Weg“



Rückgang der Orchideen von ca. 300 Stück auf ca. 30 Stück durch gar keine bzw. falsche Pflege.



Folgen falscher/ fehlender Pflege „Röner Weg“



Rückgang der geschützten Kleinseggen.
Vernachlässigung der Streuobstwiese (geschützt).

Auf diesen Flächen befinden sich mehrere Rote Liste Arten.

Folgen falscher/ fehlender Pflege „Deberg“



Beginnende Verbuschung der halboffenen Weidelandschaft.

Folgen falscher/ fehlender Pflege „Klöterbek“



Völlige Beschattung eines Gewässers
Auf Teilflächen jahrelang keinerlei
Pflege (Artenarmut)

Wie muss gepflegt werden?

Durch Mahd mit Abtrag des Mahdgutes



Wie muss gepflegt werden? Durch Beweidung



Pflegeplan seit 2022

12 Flächen werden professionell gepflegt.

Zumeist zweimalige Mahd im Sommer und Spätherbst mit Abtrag des Mahdgutes.
Extensive Beweidung von Mai bis Oktober.



Pflegeplan seit 2022

12 Flächen werden professionell gepflegt.

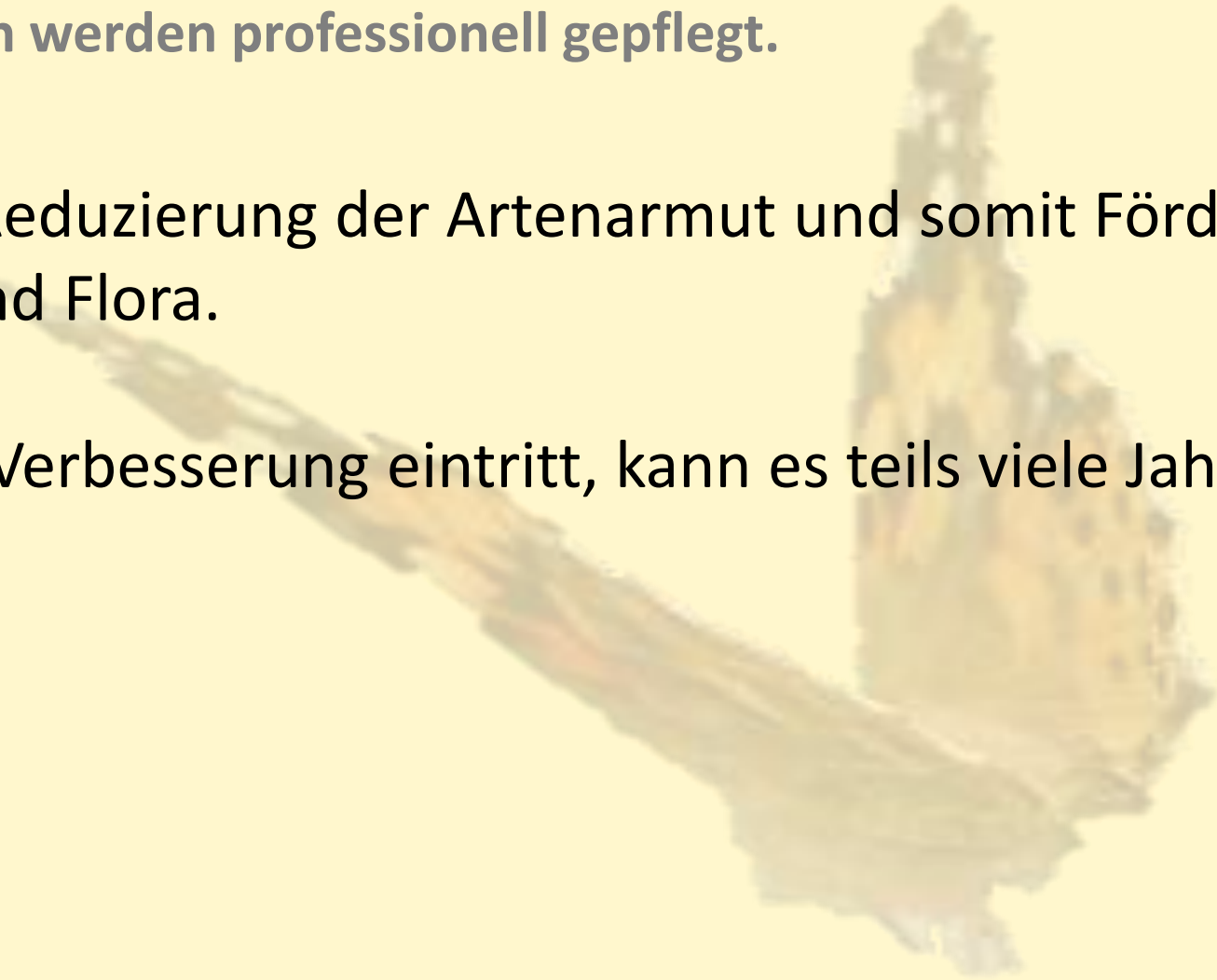


Pflegeplan seit 2022

12 Flächen werden professionell gepflegt.

Ziel ist: Reduzierung der Artenarmut und somit Förderung der Fauna und Flora.

Bis eine Verbesserung eintritt, kann es teils viele Jahre dauern.



Vielen Dank für Ihr Interesse



Lärmaktionsplan Schwentimental

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

09. Oktober 2023

Umsetzung Runde 4 der Umgebungslärmrichtlinie

Carsten Kurz

LÄRMKONTOR GmbH

Hamburg • Niedersachsen •

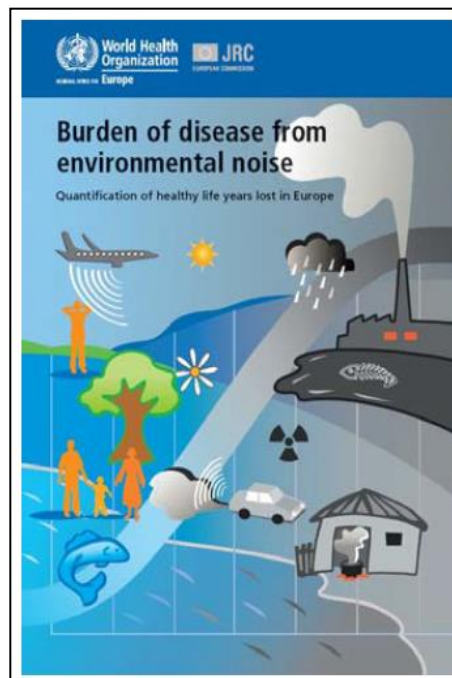
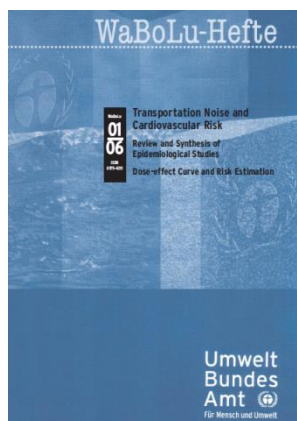


► Lärm - Grundlagen



Erhöhtes Risiko durch Lärm:
Depressionen,
Herzinfarkt,
Schlaganfall und
Lerndefiziten bei Kindern

2016



Abschätzung der Krankheitslast durch Umgebungslärm in Europa

- Jährlicher Verlust von über einer Million gesunden Lebensjahren durch Erkrankung, Behinderung oder vorzeitigen Tod
- Belästigung, Schlafstörung, Herzinfarkte, Lernstörungen, Tinnitus
- Krankheitslast vergrößernde Umweltfaktoren
 1. Luftverschmutzung
 2. Umweltlärm

World Health Organization 2011

World Health Organization 2018

„Den Ergebnissen zufolge ist von jährlich ca. 4.000 Myokardinfarkt-Fällen auszugehen, die dem Straßenverkehrslärm zuzuschreiben sind.“

Umweltbundesamt 2006 in “Transportation Noise and Cardiovascular Risk”

► Richtlinie 2002/49/EG – Regulationsstruktur in Deutschland

L 189/12 DE Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 18.7.2002

RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 25. Juni 2002
über die Bewertung und Bekämpfung von Umge

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 175 Absatz 1,
auf Vorschlag der Kommission (1),

Rechtsvors
Geräuschp
forstwirts
Richtlinie
1979 zur
schallluftf
nien, die
1992 übe

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

BImSchG
Ausfertigungsdatum: 15.03.1974
Vollzitat:
"Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist"

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 17.5.2013 | 1274;

**Sechster Teil
Lärminderungsplanung**

§ 47a Anwendungsbereich des Sechsten Teils

Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) (34. BImSchV)

34. BImSchV
Ausfertigungsdatum: 06.03.2006
Vollzitat:
"Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516)"

des Gesetzes gilt für den Umgebungslärm, dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten sind. Er gilt nicht für Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten, die von Wohnungen verursacht wird, für Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln oder auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist.

Definitionsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes bezeichnen die Begriffe "Umgebungslärm" und "Umgebungslärm" belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht;

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Lärmkartierung

2007, 2012, 2017, 2022, 2027 ...

Lärmaktionsplanung

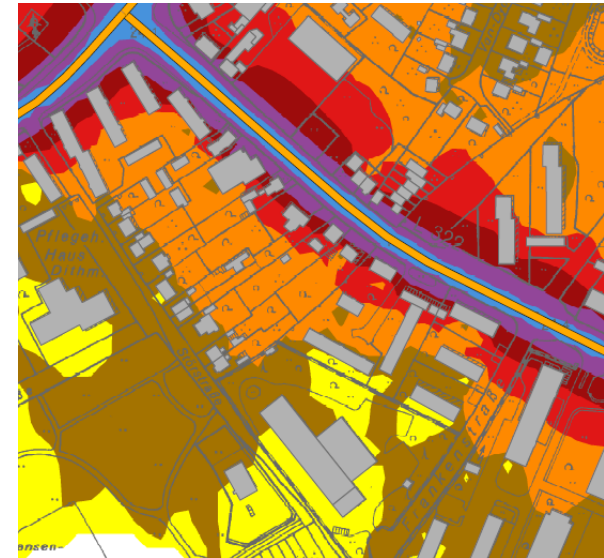
2008, 2013, 2018, 2024, 2029 ...



► Lärmkarte - Grundlagen

Zur Erstellung der Lärmkarten werden keine Lärmmessungen durchgeführt, sondern einheitliche **standardisierte Berechnungsverfahren** angewendet. In das Berechnungsmodell für die Straßen gehen u.a. folgende Daten ein:

- die Geländeoberfläche (Geländemodell)
- die Lage und Höhe aller Gebäude
- vorhandene Lärmschutzwände und -wälle
- Anzahl der Kraftfahrzeuge, Anteil der LKW
- die zulässige Höchstgeschwindigkeit
- die Straßenoberfläche und die Steigung der Straße



Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen wurden vom **Land Schleswig-Holstein** erstellt.

Änderung der Berechnungsvorgaben

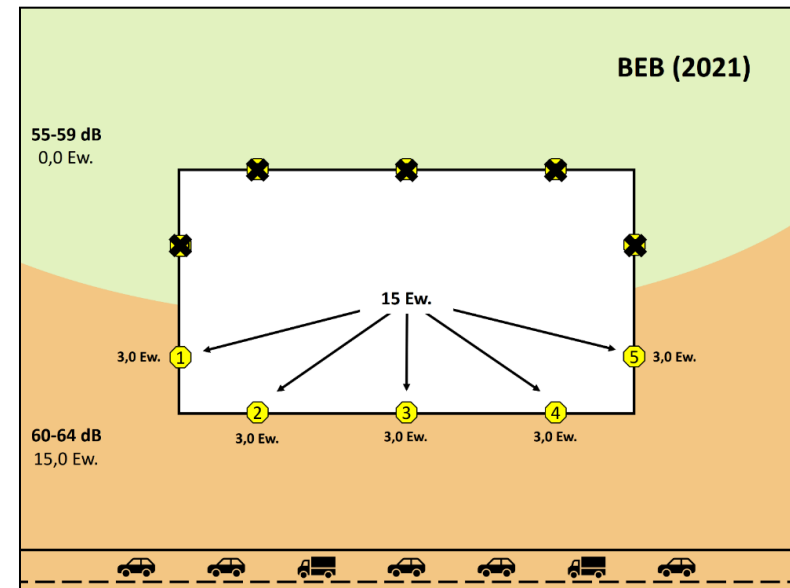
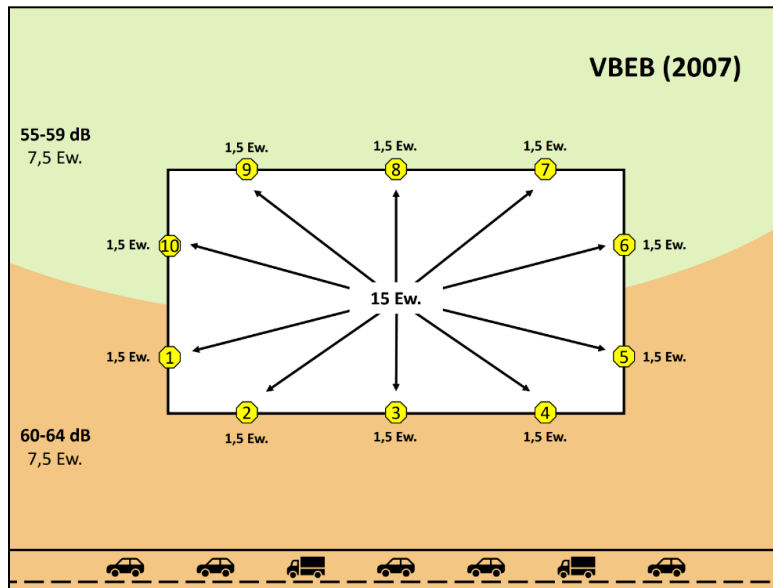
Im September 2021 ist die **BUB**, Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm, seitens der EU für alle Mitgliedsländer eingeführt worden und löst die **VBUS**, Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen, ab.

Die Kartierungsergebnisse der Lärmkartierung der 4. Runde weichen daher z.T. deutlich von den vorhergehenden Lärmkartierungen ab. *„Durch diese Verfahren wird innerorts die Lärmsituation tendenziell leiser aber mit zunehmenden Abstand zu Lärmquelle tendenziell lauter als in der Kartierung 2017 dargestellt.“* (Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig-Holstein vom 23. Januar 2023). Die Ergebnisse sind daher nur begrenzt mit den vorhergehenden Kartierungen vergleichbar. Eine Ab- oder Zunahme der Lärmbelastung in Handewitt lässt sich daraus nicht direkt ableiten.

Trotz aller Unterschiede gegenüber den bisherigen Berechnungsergebnissen zeigt die aktuelle Lärmkartierung die gleichen **Lärmbrennpunkte**, wie sie auch die bisherigen Berechnungen gezeigt haben. Insofern liefert diese Lärmkartierung genauso wie die bisherigen Lärmkartierungen die Grundlage für den Lärmaktionsplan und zeigt auf, wo Maßnahmen zur Lärmreduzierung erforderlich sind.

Änderung der Berechnungsvorgaben

Im Rahmen der Lärmkartierungen zur Stufe 1 und 2 sowie zur Runde 3 war die **VBEB**, die Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm, zu verwenden. Seit dem 31. Dezember 2018 ist die **BEB**, Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm, verbindlich der Berechnung zu Grunde zu legen. Grund dafür ist die vereinheitlichte, an die im europäischen Ausland angepasste, Zählweise der belasteten Personen je Wohngebäude. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der berechneten belasteten Personen in Deutschland. Während bei der VBEB alle Einwohner eines Wohngebäudes gleichmäßig allen berechneten Fassadenpunkten zugeordnet wurden, werden nach der neuen BEB alle Anwohnerinnen und Anwohner den Fassadenpunkten zugeordnet, die im lautesten Lärmpegelbereich liegen.

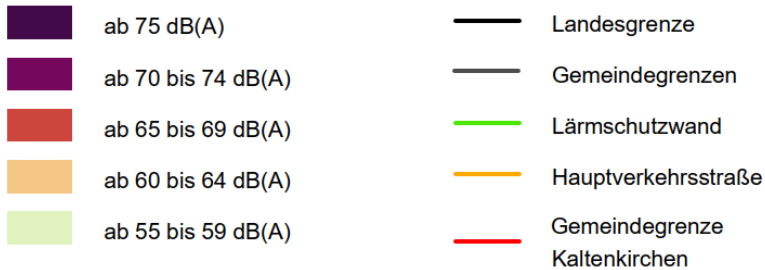
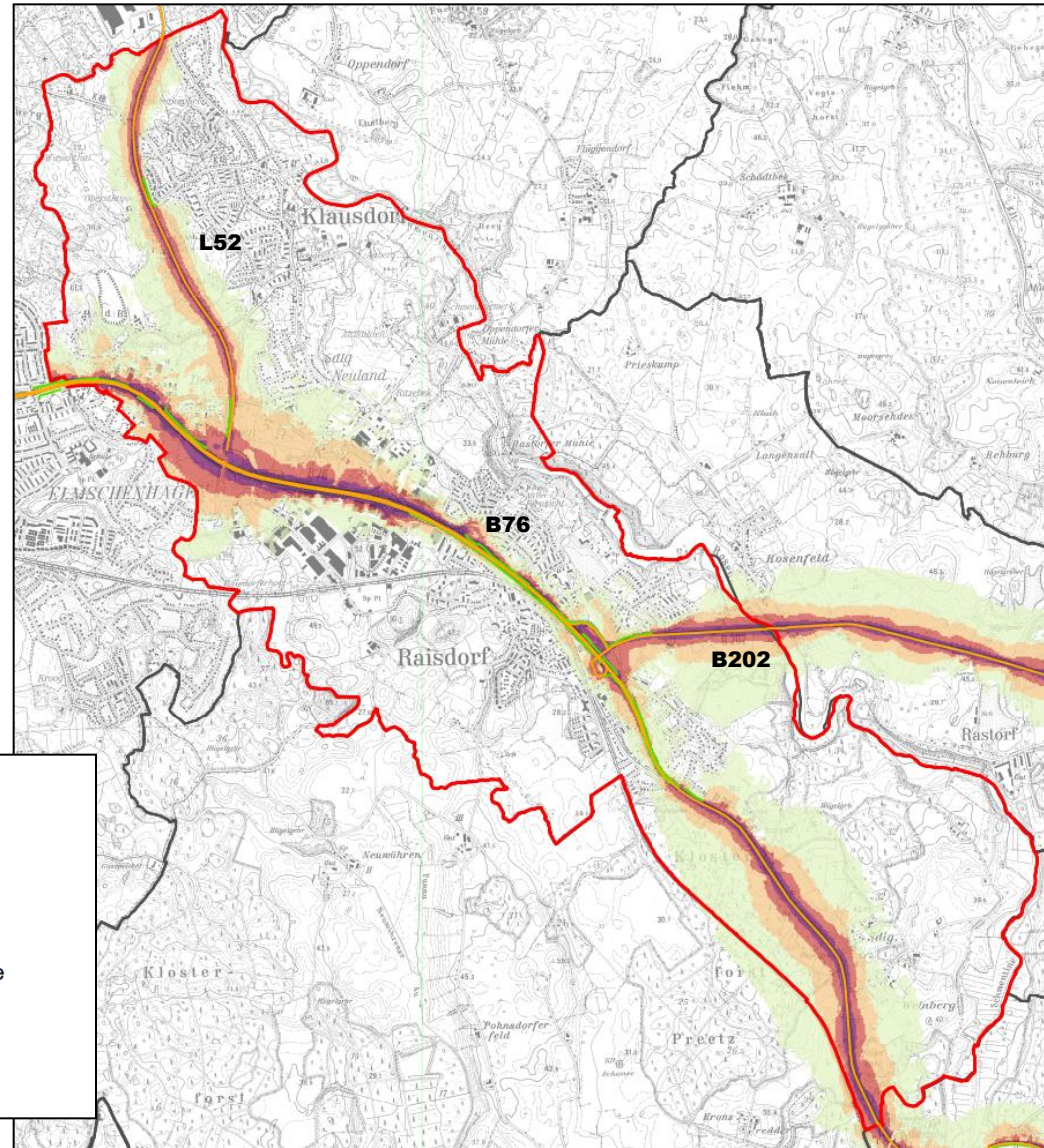


Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Belastetenzahlen gegenüber der letzten Lärmkartierung deutlich zunehmen. Je nach Lage und Situation kann es in einzelnen Lärmpegelbereichen zu mehr als einer **Verdopplung der berechneten Belasteten** führen (Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig-Holstein vom 23. Januar 2023).

► Lärmkarte Straße - L_{DEN}

Hauptverkehrsstraßen:

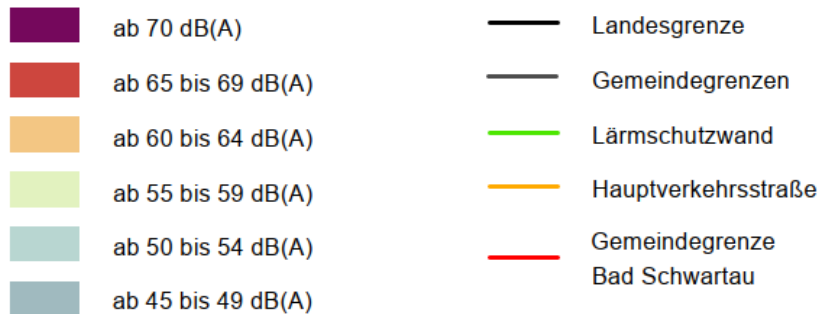
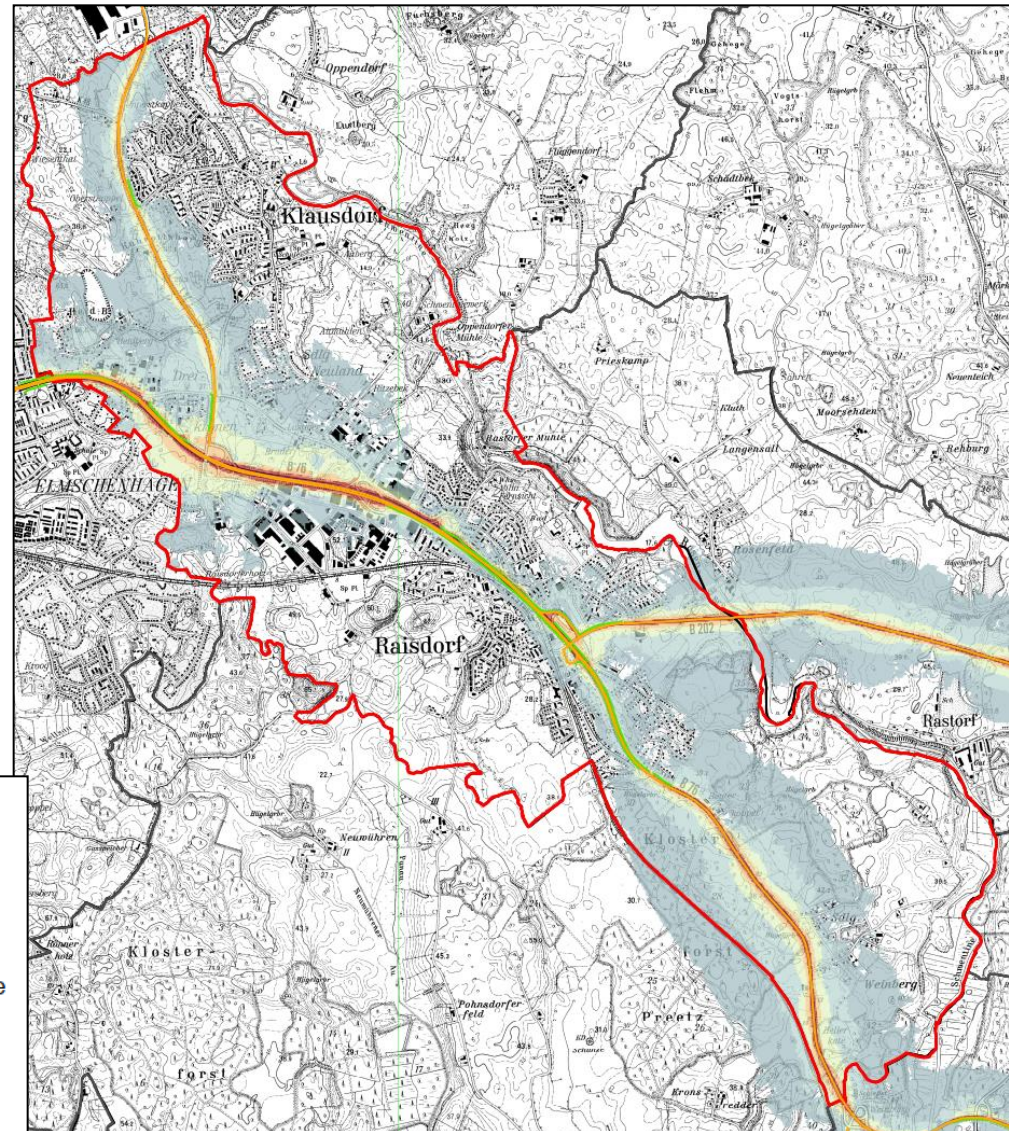
Überregionale Straßen
mit > 3Mio. Kfz/Jahr



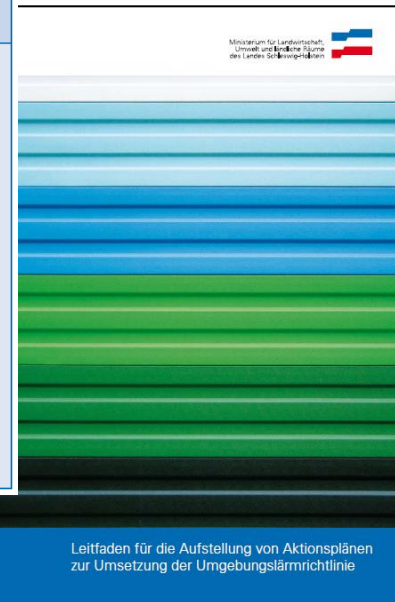
► Lärmkarte Straße - L_{Night}

Hauptverkehrsstraßen:

Überregionale Straßen
mit > 3Mio. Kfz/Jahr



Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
$> 70 \text{ dB(A)} L_{\text{DEN}}^3$ $> 60 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}^4$	sehr hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97⁵ können überschritten sein Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
$65-70 \text{ dB(A)} L_{\text{DEN}}$ $55-60 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}$	hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV⁶ für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o.g. Gebieten Lärmschutz aus kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU⁷)
$< 65 \text{ dB(A)} L_{\text{DEN}}$ $< 55 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}$	Belastung/Belästigung	<ul style="list-style-type: none"> Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o.g. Gebieten Lärmschutz aus Mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)



Quelle: Leitfaden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen (MLUR S-H)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Schwentinental belasteten Menschen nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Stand 01/2023

L _{DEN} dB(A)	belastete Menschen	L _{Night} dB(A)	belastete Menschen
über 55 bis 60	1.670	über 50 bis 55	970
über 60 bis 65	810	über 55 bis 60	310
über 65 bis 70	230	über 60 bis 65	80
über 70 bis 75	60	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	2.770	Summe	1.360

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Schwentinental belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand 01/2023

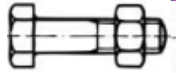
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser*
55 - 65 dB(A)	4,93	1.181	2	0
65 - 75 dB(A)	1,35	138	0	0
über 75 dB(A)	0,46	0	0	0
Summe	6,74	1.319	0	0

Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung, starker Schlafstörung, Stand 01/2023

geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	1
geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	420
geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	79

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

► Lärminderungsmaßnahmen – Stellschrauben Straßenverkehr



- **Leise Fahrzeuge und Reifen (+ bis ++)**



- **Verkehrsmenge (+)**



- **Lkw-Anteil (+ bis ++)**



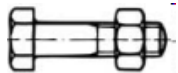
- **Geschwindigkeit (+ bis ++++)**



- **Verkehrsfluss (+ bis ++)**



- **Straßenoberfläche (+ bis +++++)**



- **Abschirmung (++) bis +++++)**

Vermeidung

Verminderung

Häufigkeit der in den Lärmaktionsplänen genannten
Lärminderungsmaßnahmen



B 76

- **Einbau offenporiger Asphalt,**
Reduzierung der Lärmbelastung um 3dB möglich, aber hoher Instandhaltungsaufwand, Reduzierung der Zahl der Belasteten um 40 bis 45 % in Schwentimental
- Reduzierung der zulässigen **Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h,** Belasteten im angrenzenden Wohngebiet um 12 bis 17 %, daher schalltechnisch zu empfehlen
- Umsetzung **Lärmschutzmaßnahmen** am Übergangsbereich zu Kiel-Elmschenhagen Abarbeitung des Vorbehaltes aus dem Beschluss zum Streckenabschnitt 1 zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte
- **Lärmsanierung** an B76
Deutlich abgesenkte Auslösewerte

Pegel von 50-55 dB(A) LNight (hellblau),
von >55-60 dB(A) LNight (gelb)
und über 60 dB(A) LNight (orange/rot)

52

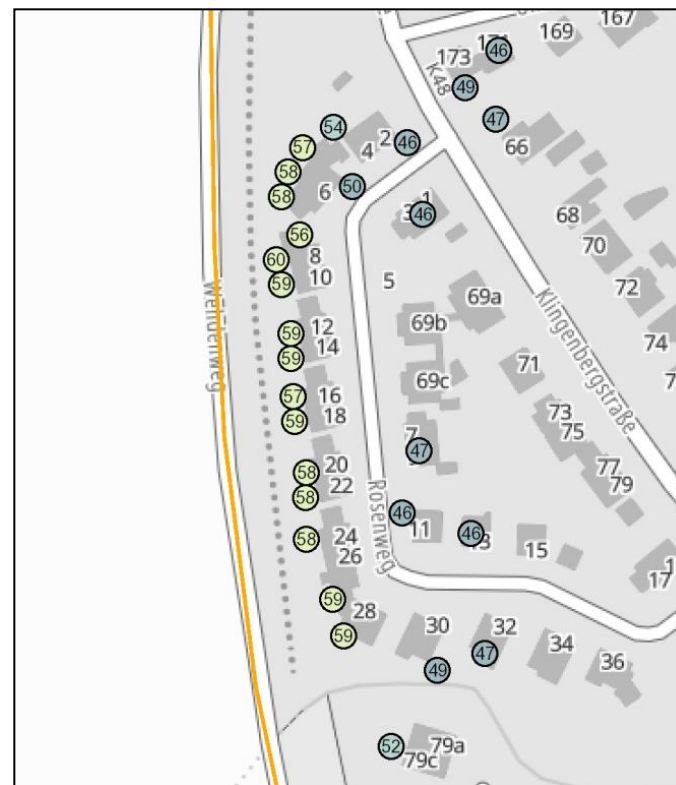
57

61



L52

- **Lärmschutzwand** Höhe Rosenweg, Reduzierung der Lärmbelastung in dem östlich angrenzenden Wohngebiet
- **Tempo 70** zwischen Oberstkoppeler Weg und Klingenbergstraße
- **Aufhebung des Lkw-Durchfahrtsverbots**
Lkw-Ausweichverkehre über Schwentimental.
- **Geänderte Straßenraumgestaltung L52**
Kreisverkehre an den Kreuzungen
L52/Klingenbergstraße und L52/Dorfstraße zur
- **Straßenparalleler Radweg entlang der L52**
Attraktivitätssteigerung des Fuß- und Radverkehrs
zur Reduzierung MIV



Pegel von 50-55 dB(A) LNight (hellblau),
von >55-60 dB(A) LNight (gelb)
und über 60 dB(A) LNight (orange/rot)

52

57

61

B202

- **Lärmsanierung** an B202
Deutlich abgesenkte Auslösewerte
- Einbau von **lärmmarmen Asphalt**
kann eine deutlich Lärminderung von 2 -3 dB hervorrufen



Pegel von 50-55 dB(A) LNight (hellblau),
von >55-60 dB(A) LNight (gelb)
und über 60 dB(A) LNight (orange/rot)

Gesamtes Stadtgebiet

- Förderung **Elektromobilität**, elektrisch betriebene Busse und Kommunalfahrzeuge beschaffen
- Einbau **lärmmindernder Asphalte innerorts**, Lärminderung bei <60 km/h bis zu 3,9 dB möglich
- **Förderung Rad- und Fußverkehr**, Attraktivitätssteigerung des Fuß- und Radverkehrs zur Reduzierung des motorisierten Kfz-Verkehrs und des Straßenverkehrslärms
 - Fahrradstraßen, -wege, -schutzstreifen und -schnellwege.
 - ausreichende und sichere Stellplätze (auch für Lastenräder),
 - Fahrradverleihsysteme.Klimaschutzkonzept der Stadt Schwentimental und dem Radwegekonzept umsetzen
- **Weitere Maßnahmen**
 - Öffentlichkeitsarbeit und Aktionstage zum Thema Lärmbelastung und Lärmprävention
 - Attraktivierung und Förderung von Car-Sharing-Modellen.
 - Mitfahrgelegenheiten stärken.
 - Häufigere Geschwindigkeitskontrollen, Pegelspitzen bei einzelnen schnell fahrenden Kfz reduzieren

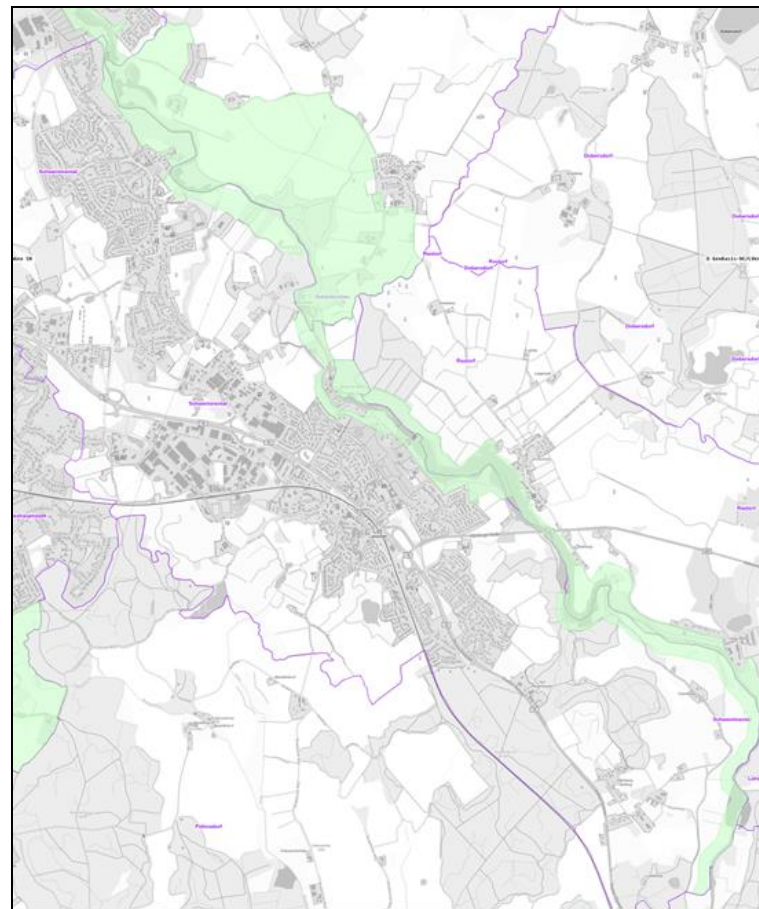
► **Lärminderungsmaßnahmen** – Ruhige Gebiete

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG).

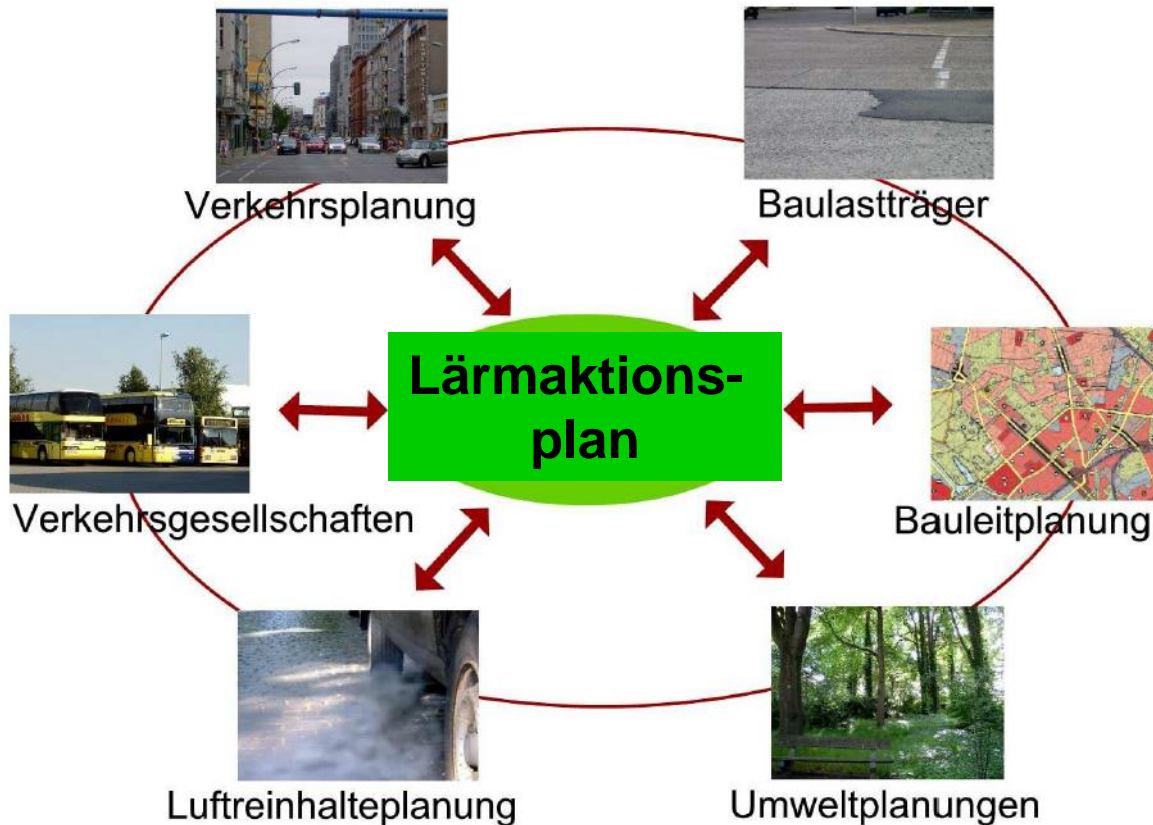
Als relevante **ruhige Gebiete** werden Bereiche ausgewählt, die

- entsprechen der Lärmkartierung frei von Umgebungslärm
- eine relativ naturnahe Ausprägung
- für die Naherholung relativ gut erschlossen und zu erreichen sind.

Als Ruhiges Gebiet wird in Schwentinental, wie bereits im Lärmaktionsplan zur Umsetzung der 1. und 2. Stufe sowie der 3. Runde der ULR, ein Naherholungsbereich entlang der Schwentine festgesetzt. Das Ruhige Gebiet setzt sich abschnittsweise auch in den Nachbarkommunen Kiel, Schönkirchen und Rastorf fort.



► Lärminderungsmaßnahmen – Lärmmanagement



Quelle: Silent City Handbuch zur kommunalen Lärminderungsplanung, Berlin 2008

§ 47d Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetz enthält keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnungen von Maßnahmen, sondern verweist auf andere gesetzliche Eingriffsgrundlagen.

Nach § 47d Abs. 6 sind Maßnahmen der Aktionspläne durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen von den zuständigen Trägern öffentlicher Verwaltungen nach diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen.

Nach § 47 (6) sind planrechtliche Festlegungen sind von anderen Planungsträgern in ihren eigenen Plänen zu berücksichtigen.

Lärm ist das Geräusch der Anderen.

Kurt Tucholsky

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!